



**G42** Landesinnung der Fotografen

Das waren noch Zeiten, wenn auch ohne Computer, ohne Digitalfotografie, trotzdem „stressig“,

aber vielleicht doch anders als heute – das war der Tenor des diesjährigen „Senioren-Treffens“ der Landesinnung der Fotografen, das Komm.-Rat Friedrich Fischer wiederum in bewährter Form organisiert hatte. Erinnerungen an „damals“ – inklusive lustige Streiche – machten wieder die Runde unter den jung gebliebenen SeniorInnen. Gut unterhalten haben sich (v. l. n. r.) Anna Koiner und Elfi Puntigam mit Enkelin, Felix Fida, Walter Schneider, Komm.-Rat Friedrich Fischer, Ernst Techt und Walter Puntigam sowie Landesinnungsmeister Heinz Mitteregger (links hinten). Foto: Fischer



**G49** Landesinnung der Optiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker

**Geschäftsordnung**

Gemäß § 45 Abs. 7 Z. 2 Wirtschaftskammergesetz hat der Ausschuss der Landesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker anlässlich seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2000 die vom Kammertag der Wirtschaftskammer Österreich am 21. Juni 1994 beschlossene Rahmengesäftsordnung für die Fachgruppen als Geschäftsordnung für die genannte Landesinnung im Dringlichkeitswege gegen nachträglicher Kenntnissnahme durch die Fachgruppentagung beschlossen. Die Geschäftsordnung für die Landesinnung tritt per 28. April 2000 in Kraft und liegt in der Landesinnung zur Einsicht auf. Der Landesinnungsmeister: Wolfgang Grebien eh. Der Innungsgeschäftsführer: Mag. Johannes Ortner

Fachgruppen als Geschäftsordnung für die genannte Landesinnung im Dringlichkeitswege gegen nachträglicher Kenntnissnahme durch die Fachgruppentagung beschlossen. Die Geschäftsordnung für die Landesinnung tritt per 27. April 2000 in Kraft und liegt in der Landesinnung zur Einsicht auf. Der Landesinnungsmeister: Robert Glauning er eh. Der Innungsgeschäftsführer: Mag. Johannes Ortner

**G46** Landesinnung der Rauchfangkehrer

**Geschäftsordnung**

Gemäß § 45 Abs. 7 Z. 2 Wirtschaftskammergesetz hat der Ausschuss der Landesinnung der Rauchfangkehrer anlässlich seiner konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2000 die vom Kammertag der Wirtschaftskammer Österreich am 21. Juni 1994 beschlossene Rahmengesäftsordnung für die Fachgruppen als

Geschäftsordnung für die genannte Landesinnung im Dringlichkeitswege gegen nachträglicher Kenntnissnahme durch die Fachgruppentagung beschlossen.

Die Geschäftsordnung für die Landesinnung tritt per 12. Mai 2000 in Kraft und liegt in der Landesinnung zur Einsicht auf. Der Landesinnungsmeister: Peter Merlini eh. Der Innungsgeschäftsführer: Mag. Johannes Ortner

**G50** Landesinnung der Zahntechniker

**Geschäftsordnung**

Gemäß § 45 Abs. 7 Z. 2 Wirtschaftskammergesetz hat der Ausschuss der Landesinnung der Zahntechniker anlässlich seiner Ausschuss-Sitzung am 23. Mai 2000 die vom Kammertag der Wirtschaftskammer Österreich am 21. Juni 1994 beschlossene Rahmengesäftsordnung für die

**G51** Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes

**Geschäftsordnung**

Gemäß § 45 Abs. 7 Z. 2 Wirtschaftskammergesetz hat der Ausschuss der Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes anlässlich seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2000 die vom Kammertag der Wirtschaftskammer Österreich am 21. Juni 1994 beschlossene Rahmengesäftsordnung für die Fachgruppen als Geschäftsordnung für die genannte Fachgruppe im Dringlichkeitswege gegen nachträglicher Kenntnissnahme durch die Fachgruppentagung beschlossen. Die Geschäftsordnung für die Fachgruppe tritt per 28. April 2000 in Kraft und liegt in der Fachgruppengeschäftsstelle zur Einsicht auf. Der Fachgruppenvorsteher: Arthur Armin Häfele eh. Der Fachgruppengeschäftsführer: Mag. Johannes Ortner

**DIE INDUSTRIE**



**10 Jahre Eurostar in Graz – Vorbild für Chryslerwerke**

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens luden die Eurostar-Verantwortlichen kürzlich zu einer Informationsveranstaltung. Im Mittelpunkt der Präsentation standen die Entwicklung des Automobilwerkes, die Leistungen der Mitarbeiter sowie die Pläne für die Zukunft. Der jüngste Erfolg, der durch das stetige Streben aller nach Qualität und Perfektion ermöglicht wurde, ist die Ansiedelung der PT Cruiser-Produktion in Graz.

Der Spatenstich für das Automobilwerk erfolgte im März 1990, rund eineinhalb Jahre später am 28. Oktober 1981 rollte der erste Voyager „Made in Styria“ vom Band. Während am Anfang so mancher pessimistische Prognosen

erstellt, bauten die Mitarbeiter die Produktion kontinuierlich auf und aus, Anfang Februar 1993 wurde bereits im Zweischichtbetrieb produziert. 1995 konnte im Frühjahr das 100.000. Fahrzeug gefeiert werden, im

Herbst lief die Fertigung des aktuellen Voyager-Modells an. Dieses Jahr wird laut Geschäftsführer Gary W. Cash der 350.000. Minivan die Produktion in Graz verlassen, mit dem Produktionsstart des PT Cruiser und dem

Voyager-Nachfolger ab 2001 findet die amerikanisch-steirische Erfolgsgeschichte eine weitere Fortsetzung. Aktuell erzeugen rund 1400 Mitarbeiter Minivans für 56 Länder der Erde, die Typenvielfalt reicht – abgesehen von Ausstattungsvarianten – von Benzin- oder Dieselmotoren, kurzem oder langem Radstand, Front- oder Allradantrieb über Automatik oder Schaltgetriebe bis hin zu Links- oder Rechtslenkern. Der jährliche Umsatz beträgt 11 Mrd. ATS, für die neuen Modelle werden insgesamt rund 2,7 Mrd. ATS investiert und so gleichzeitig zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen



werden. Investitionen in dieser Höhe werden auch von den österreichischen und europäischen Lieferanten getätigt werden, wodurch auch die lokale steirische Wirtschaft wiederum zusätzliche kräftige Impulse erhalten wird. Die umfangreichen Vorarbeiten für die neuen Fahrzeuge sind bereits angelaufen und die Mitarbeiter arbeiten intensiv daran, damit schon der erste Kunde ein qualitativ hochwertiges Fahrzeug ausgeliefert erhält.

Beindruckend ist die logistische Leistung, die aus vielen Einzelteilen ein hochwertiges Fahrzeug entstehen lässt: Teilweise wird das Vormaterial von fünf Reedereien aus den USA über fünf Routen nach Europa und weiter nach Graz gebracht, pro Tag rund 160 Container. Der aktuelle Standort des Materials ist durch die moderne Telekommunikation

jederzeit feststellbar, bei Bedarf kann so korrigierend eingegriffen werden. Die Lagerhaltung selbst ist minimal, der Lieferant wird über den Teilebedarf und deren Reihenfolge am Ende des Lackiervorganges informiert und liefert direkt ans Band.

Insgesamt wurden seit Beginn der Produktion 116.000 Container aus den USA verschifft, dies entspricht einem Zug mit einer Länge von 1740 km.

#### Mitarbeiter im Mittelpunkt

Hinter diesen Leistungen stehen laut Produktionsleiter Dipl.-Ing. Klausner die Eurostar-Mitarbeiter,



**Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Qualität des Endproduktes verantwortlich.**

ter, die vor allem nachstehende Eigenschaften auszeichnen: teamorientiert, flexibel, sicherheits-, qualitäts-, umwelt- und kostenbewusst sowie voll motiviert und durch Schulungen am letzten technischen Stand. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann jeder einzelne Mitarbeiter das Band anhalten bzw. durch Kontrolle den Vormonteur über etwaige

Fehler informieren und so mögliche Beanstandungen direkt an der Wurzel beseitigen. Andernfalls müssten bei der Endkontrolle umfangreiche Kontrollen und Verbesserungsmaßnahmen Platz greifen. Bei anstehenden Problemen bildet man im Werk Kernteams, in die alle Bereiche eingebunden sind, die so gemeinsam an einer optimalen Lösung bzw. kontinuierlichen Verbesserung arbeiten. Mit diesem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter ist es umfassend gelungen, Eurostar zu einem „schlanken“ Werk mit der höchsten Qualität aller Chrysler-Werke zu machen, das zudem als „Lernlabor“ für alle Daimler-Chrysler-Werke – also auch Mercedes – dient. Jährlich trainieren rund 14 Gruppen mit jeweils rund 25 bis 30 Leuten in Graz vorbildliches Automobilbau-Know-how „Made in Styria“.

## Nachhaltige Entwicklung als Unternehmensziel

**Unternehmensstrategien und Technologien der Industrie zur nachhaltigen Entwicklung bilden einen Schwerpunkt der europäischen wie auch der österreichischen Umweltpolitik. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, also die integrierte Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ansprüche, stellt für viele heimische Industrieunternehmen eine interessante Herausforderung dar. Kein Wunder – liefert doch das Ziel der „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der langfristigen Sicherstellung des Unternehmenswachstums bei Erreichung hoher Sozial- und Umweltstandards“ in den Betrieben wichtige Impulse zu technischen Innovationen und Effizienzsteigerungen bei der Schaffung neuer, umweltfreundlicher Produkte.**

Die Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklusses zeigt vielen Unternehmen ihre Möglichkeiten auf, aktiv Einfluss auf ihre Lieferanten und Kunden auszuüben und so umweltaktive Strategien in der gesamten Kette zu verankern. Der Dialog mit Geschäftspartnern sowie der Einsatz von Mess- und Berichtsverfahren zur Fortschrittsbeobachtung bilden weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Bei den von der Umwelt-Generaldirektion der Europäischen Kommission ausgeschriebenen „European Awards for the Environment 2000“ werden rund 150

Projekte aus allen Mitgliedsstaaten eingereicht, acht davon kommen aus Österreich. Es sind dies Sieger bzw. Anerkennungen der von der Bundessektion Industrie der Wirtschaftskammer Österreich ausgeschriebenen „Umweltpreise der österreichischen Industrie“ aus den Jahren 1998 und 1999, und zwar:

- BMW Motoren (Steyr, OÖ): „Ersatz des elektrochemischen Entgratverfahrens in der mechanischen Fertigung“
- GreenOneTec (Ebenthal, Kärnten): „Greenheat Vollflächenabsorber“
- Lenzing Lyocell (Heiligenkreuz, Burgenland): „Das Lenzing

Lyocell Projekt – Europas Eintritt in ein neues Zeitalter der großtechnischen Zellulosefaserherstellung“

• Poloplast (Leonding, OÖ): „Polo-Eco-Plus – das Kanalrohr der Zukunft aus Polypropylen“

• Rembrandtin (Wien): „Generalmanagementsystem nach ISO 14001, EMAS und Responsible Care“

• Rädler (Wien): „CD-ROM zur Berechnung von Energie- und Leistungsverlusten in Wärmetauschern“

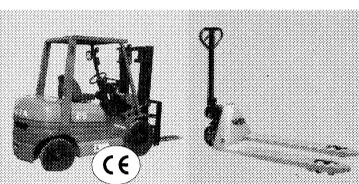
• Triumph International (Wr. Neustadt, NÖ): „Umweltpolitik aktiv!“

• VAE (Zeltweg, Steiermark): „Ressourcenschonung und Emissionsminderung“

Die Bewertung der Einreichungen zu den „European Awards for Environment 2000“ erfolgt durch eine Jury von europaweit anerkannten Experten. Die Preise werden am 5. Dezember in Brüssel vergeben. Rückfragehinweis: Bundessektion Industrie Dipl.-Ing. Oliver Dworak Tel. 01/50105/DW 3423

**Lebenbauer  
Stapler**

**MIETSTAPLER  
JEDERZEIT VERFÜGBAR**



Gabelstapler Neu oder Neuwertig mit CE-Zertifikat

Gabelhubwagen Lifter mit versch. Gabellängen

LEBENBAUER GES.M.B.H. & CO KG  
A-8224 KAINDORF 126, AUSTRIA  
TEL: 03334/2239, FAX: 2939

GABELSTAPLER – NEU UND GEBRAUCHT  
MIETSTAPLER, REPARATUR, SERVICE  
ZUSATZGERÄTE, IMPORT – EXPORT



## Mit dem Bergbau geht es wieder aufwärts

Die Konjunktur im heimischen Bergbau beginnt sich langsam zu erholen. „Nach Rückschlägen im Jahr 1998 und Anfang 1999 hat sich die Auftragslage seit Mitte letzten Jahres wieder gebessert“, berichtete Heilmut Longin, Vorsteher des Fachverbandes Bergbau-Stahl, bei der Jahrespressekonferenz seines Verbandes. Einige Branchen wie der Wolfram-, Talk- und Salzbergbau konnten ihre Entwicklung sogar über das gesamte Jahr verbessern. Gleichgeblieben ist die Auftragslage beim Braunkohle- und Erzbergbau.

Ähnlich wie die Auftragslage entwickelten sich auch die Exporte. Nach einer Durststrecke zu Beginn des Jahres 1999 erholte sich die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte analog der besseren Auftragslage u.a. im Magnesitbergbau.

Die Preise für mineralische Rohstoffe stagnieren seit Jahren auf niedrigem Niveau. Nur bei wenigen Spezialprodukten können Preiserhöhungen durchgesetzt werden (insbesondere zum Teil bei Magnesit seit Jahresbeginn 2000). Diese Entwicklung kann nur durch Rationalisierungen kompensiert werden. Dementsprechend sank die Zahl der Beschäftigten in den 37 Betrieben von 3567 auf 3387 Mitarbeiter. Erleichterungen auf der Kosten Seite erwarten sich die Unternehmen von der Liberalisierung des Strommarktes.

Trotz stagnierender Preise herrscht in fast allen wesentlichen Branchen des Bergbaus ein ausgesprochen positives Investi-

tionsklima, besonders im Salz-, Wolfram- und Erzbergbau. Kostensenkung, höchste Qualität und besseres Service sind für die Betriebe die wichtigsten Strategien, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Für 2000 ist die Branche vorsichtig optimistisch. Sorgen bereitet den Betrieben die Umsetzung des Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Mineralrohstoffgesetzes (MinRoG). Wie befürchtet, haben sich Verzögerungen und Erschwernisse beim Vollzug des Gesetzes, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, existenzgefährdend ausgewirkt. Der Fachverband hofft nun auf eine rasche Novellierung des Gesetzes, damit nicht weitere Arbeitsplätze gefährdet werden. Auch aus Brüssel kündigen sich neue bürokratische Belastungen im Umweltbereich an (z.B. bei der Landfill Directive – welche die Sonderstellung des Bergbaues weiter einengt).

### 14 Fachgruppe der Glasindustrie

#### Hofübergabe in der Glasindustrie

Am 8. Mai fand die Übergabe der Geschicke der steirischen Glasindustrie von Komm.-Rat Otto Mayer an Ullrich Metzler statt. Komm.-Rat Mayer, der zum Geschäftsführer der CAG Holding AG in St. Pölten (Industriellengruppe um Cornelius Grupp) bestellt wurde, zog sich bereits Ende 1999 aus der Geschäftsführung der Stölzle Oberglas zurück. Auch bei der Firma Stölzle

Oberglas AG trat Ullrich Metzler die Nachfolge an. Die Fachgruppe bzw. nunmehrige Fachvertretung der steirischen Glasindustrie war in den letzten Jahren bereits eine sehr kleine aber feine und gut zusammengeschweißte Gruppe, die auch die zukünftige Zusammenarbeit, gerade in sehr schwierigen Zeiten, ebenfalls gemeinsam meistern wird.



V. l. n. r.: Fachvertretungs-Geschäftsführer Ing. Joachim Reitbauer, Komm.-Rat Otto Mayer, Ullrich Metzler. Foto: Fischer



### KOLLEKTIVVERTRAGSFRAGEN

## Irrtümliche Nettoauszahlungen

Immer wieder passiert es, dass falsch berechnete Löhne bzw. Gehälter zur Auszahlung kommen. Ein besonderer Fall gibt Anlass, näher auf die Rechtsfolgen falsch ausbezahlter Bezüge einzugehen.

Ein Unternehmer hat in korrekter Form gemeinsam mit dem neuen Mitarbeiter die Einstufung vorgenommen und die Bezahlung des Kollektivvertragslohns vereinbart. Irrtümlicherweise ist er aber davon ausgegangen, dass die Kollektivvertragsätze Nettobeträge sind und hat dem Arbeitnehmer in weiterer Folge den Kollektivvertragslohn netto ausbezahlt. Tatsache ist aber, dass die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter Bruttobeträge sind. Der Unternehmer hat dem Arbeitnehmer also wesentlich mehr ausbezahlt, als vereinbart worden war. Was kann der Unternehmer hinsichtlich der zu viel ausbezahlten Beträge tun? Zu Unrecht empfangene Dienstbezüge können – sofern sie Unterhaltscharakter haben – nicht zurückgefordert werden, wenn sie der Arbeitnehmer in gutem Glauben empfangen und verbraucht hat. Es wäre nämlich unbillig, zum Unterhalt bestimmte Beträge, bei denen sich der Verbrauch nach Maßgabe des Empfanges richtet, nachträglich zurückzufordern.

Für die Beurteilung, ob den Arbeitnehmer eine Rückzahlungspflicht trifft, ist allein entscheidend, ob dieser sowohl im Zeitpunkt des Empfanges als auch des Verbrauches des Oberbezuges in gutem Glauben gewesen ist und gewesen sein durfte. „Unredlich“ für sich hat schon derjenige verbraucht, der aus den Umständen vermuten musste, dass die zu viel bezahlte Leistung nicht ihm gehört, also auch wer fahrlässig handelte. Gutgläubigkeit fehlt, wenn der bereicherte Arbeitnehmer an der Rechtmäßigkeit des ihm ausbezahlten Bezuges zweifeln hätte müssen. Entscheidend sind dabei objektive Kriterien und nicht das objektive Wissen des Arbeitnehmers. Das heißt, wenn es einem durchschnittlichen Arbeitnehmer hätte auffallen müssen, kann auch er sich nicht mehr auf Gut-

gläubigkeit berufen. Liegt kein gutgläubiger Empfang vor, kann der Arbeitgeber die Überzahlung zurückfordern.

Im konkreten Fall erfolgte die Einstufung in eine bestimmte Beschäftigungsgruppe aufgrund der Angaben des Arbeitnehmers und mit dessen Kenntnis. Man einigte sich auf Zahlung des kollektivvertraglichen Mindestsatzes. Der Arbeitgeber nahm zum ersten Mal einen Dienstnehmer auf und zahlte den Kollektivvertragslohn netto, anstatt richtigerweise brutto aus, weil er nicht wusste, dass die kollektivvertraglichen Beträge Bruttobeträge sind. Der Arbeitnehmer war allerdings schon zuvor einschlägig, nämlich als Verkäufer, beschäftigt gewesen. Ihm hätte es bei gehöriger Aufmerksamkeit sehr wohl auffallen müssen, dass er den kollektivvertraglichen Lohn nicht brutto, sondern netto ausbezahlt bekommen hatte. Der Arbeitnehmer wäre nach Treu und Glauben verpflichtet gewesen, den Arbeitgeber auf diesen Irrtum aufmerksam zu machen. Da in diesem Fall keine Gutgläubigkeit beim Empfang des zu hohen Lohnes gegeben war, kann der Arbeitgeber die zuviel bezahlten Beträge vom Arbeitnehmer zurückfordern. Rückfragen an Dr. Isabella Kollerics, 0316/601-779.